

Hausordnung Treffpunkt Röthelheimpark

1. Das Personal bzw. die Verantwortlichen üben das Hausrecht aus.
2. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude sowie im Bereich der Außenanlagen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht gestattet.
3. Das Mitbringen alkoholischer Getränke (Ausnahmen lediglich bei Vermietungen, nach Absprache mit Hausleitung), Drogen oder Waffen ist grundsätzlich nicht gestattet.
4. Im Stadtteilhaus ist auf eine strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten.
5. Wir erwarten seitens der Nutzer des Hauses Respekt anderen Besuchern, der Einrichtung und den Mitarbeitern gegenüber.
6. Diebstahl oder mutwillige Zerstörung der Einrichtung des Stadtteilhauses bzw. mutwillige Beschädigung am Haus selbst sowie der Außenanlagen werden zur Anzeige gebracht.
7. Durch Nutzer verursachte Schäden am Haus und der Einrichtung sind den Mitarbeitern baldmöglichst und unaufgefordert zu melden. Mieter bzw. Verursacher haften in vollem Umfang.
8. Verschmutzungen, die über ein normales Maß hinausgehen, sind zu vermeiden bzw. vom Verursacher umgehend zu beseitigen. Die vorgesehene Mülltrennung ist einzuhalten.
9. Die Nutzer des Hauses sind aufgrund der direkten Nähe zum Wohngebiet aufgefordert, insbesondere im Außenbereich, die Bestimmungen zur Nacht-Sonn- und Feiertagsruhe einzuhalten (die Nachtruhe, während der keine Lärmbelästigung stattfinden darf, erstreckt sich täglich von 22 bis 6 Uhr. An Sonn- und Feiertagen darf ganztags keine Lärmbelästigung stattfinden).
10. Das Anbringen von Plakaten sowie das Auslegen von Prospekten oder Broschüren bedürfen der Zustimmung der Hausleitung.

Bei Nichteinhaltung dieser Hausregeln behält sich die Hausleitung bzw. das Team des Stadtteilhauses vor, entsprechende Sanktionen zu erlassen!

(temporäres bis hin zu dauerhaftem Haus-/Platzverbot, Haftung für Schäden, Entrichten von Reinigungsgebühren u.a.)